

# Die Waldenser: Reformation zwischen Dissimulation, Bekenntnis und Widerstand

Einblicke aus evangelisch-methodistischer Perspektive

Lothar Vogel<sup>1</sup>



## 1. Vorbemerkung

Das Reformationsjubiläum des Jahres 2017 unterscheidet sich von seinen Vorgängern nicht nur durch eine gewandelte ökumenische Atmosphäre, sondern auch dadurch, dass es in einer Krisenphase jener „Großen Erzählungen“ stattfindet, welche im 19. und 20. Jahrhundert durch öffentliche Gedächtniskultur gesellschaftliche Identität stifteten.<sup>2</sup> So diente die Reformation des 16. Jahrhunderts mit ihren Zentralfiguren Martin Luther, Ulrich Zwingli und Johannes Calvin zur Grundlegung jener „Moderne“, der man sich selbst zurechnete – sei es im Selbstbewusstsein, dass die Reformation einen auf das Gotteswort der Bibel bezogenen persönlichen Glauben ermöglicht und eine „entzauberte“ wissenschaftliche Weltsicht begründet habe, sei es in nationalistischer Ausdeutung, sei es in der Klage über die in der Reformation wurzelnde Säkularisierung.<sup>3</sup> Historische Phänomene wie das mittelalterliche Waldensertum oder die hussitische Reformation des 15. Jahrhunderts erschienen aus dieser Sicht als Anomalien, die angesichts einer anachronistisch auferlegten Norm (z. B. als „Vorreformation“) zu beschreiben waren.<sup>4</sup> Das Aufbrechen dieses Neuzeit-Paradig-

<sup>1</sup> Lothar Vogel ist Professor für Kirchengeschichte an der Facolta di Valdese, Rom.

<sup>2</sup> Zum Begriff der „Großen Erzählung“ vgl. *Jean-François Lyotard*: Das postmoderne Wissen, Wien <sup>3</sup>1999.

<sup>3</sup> Dazu *Gottfried Seebaß*: Art. Reformation; in: TRE 28, Berlin/New York 1997, 386–404, hier: 394–396; *Dorothea Wendebourg*, Art. Reformation (1. Historischer Überblick); in: ENZ 10, Stuttgart/Weimar 2009, 794–798, hier: 795 f.

<sup>4</sup> Klassisch in: *Paul Wunderlich*: Die Beurteilung der Vorreformation in der deutschen Geschichtsschreibung seit Ranke, Erlangen 1930. Gleichsam auf den Kopf gestellt wurde

mas hat manche Gewissheit in Frage gestellt, hat es aber auch erleichtert, geschichtliche Vorgänge angemessen zu kontextualisieren. Die Waldensergeschichte hat dadurch an Außergewöhnlichkeit verloren, aber an Facettenreichtum und Menschlichkeit gewonnen.

## 2. *Als Waldenser leben I (12.–16. Jahrhundert)*

Nach einer kurzen Anfangsphase öffentlichen Auftretens im Gewebe einer Stadt in den 70er und frühen 80er Jahren des 12. Jahrhunderts wurde die Bewegung des Waldes von Lyon und seiner Anhängerschaft rasch als häretisch verurteilt und anschließend nach und nach in den Untergrund zurückgedrängt, breitete sich in dieser Gestalt jedoch europaweit aus. Als Grundanliegen der Waldenser kann man eine Orientierung am Modell apostolischer Armut identifizieren, welche auch als Kriterium der Kritik an der institutionell-hierarchischen Kirche diente. Organisatorisch bildete sich eine Struktur heraus, die von örtlichen Anhängerschaften („Freunden“) getragen wurde. Diese empfingen die stets zu zweit umherziehenden apostolischen Prediger, deren Verkündigung in diesen Gruppen auf die Mahnung zur Buße konzentriert war. Eine Gerichtspredigt, welche die persönliche Verantwortung der Gläubigen betonte und angesichts dessen Angebote institutionell-kirchlicher Entlastung, etwa durch die Interzession der Heiligen oder den Ablass, ablehnte, kann als Kernbotschaft der mittelalterlichen Waldenser betrachtet werden. Eine eigenständige Bußpraxis (mit Einzelbeichte und einem Heilszuspruch, der an die Bedingung moralischer Besserung geknüpft war) entwickelte sich zum zentralen Ritus des Waldensertums. Was die Prediger betrifft, so bildeten sie eine ordensähnliche Struktur mit regelmäßigen Kapiteln, Gehorsamsbindung und Aufteilung erhaltener Geldbeträge. Inwieweit diese Ordnung, die wiederholt aus den Quellen hervorgeht, von ununterbrochener Dauer war, ist schwer zu sagen.<sup>5</sup>

Das Überleben des Waldensertums hing von einer hochentwickelten Praxis der Dissimulation ab. So zogen die Prediger, die im Falle ihrer Ent-

dieses Konzept von Ernesto Buonaiuti, der die Reformation des 16. Jahrhunderts anhand der „ersten Reformation“ (Joachim von Fiore, Franz von Assisi) kritisierte; siehe *Lothar Vogel*: Ernesto Buonaiuti interprete di Lutero; in: *Modernism 2* (2016), 163–192.

<sup>5</sup> Vgl. *Lothar Vogel*: La (dis-)continuità del movimento valdese fra XII e XVI secolo: osservazioni sull'interpretazione della povertà; in: *Piercarlo Pazé* (Hg.): Valdo e Francesco. Inizi e sviluppi di due movimenti religiosi (Collana di studi storici. Convegni del Laux 10), Perosa Argentina 2016, 67–93. Zur Waldensergeschichte siehe *Euan Cameron*: Art. Waldenser; in: *TRE 35*, Berlin/New York 2003, 388–402.

deckung durch die Inquisition das höchste Risiko eingingen, als reisende Handwerker durchs Land. Die waldensischen Versammlungen fanden häufig nachts statt – was Außenstehenden zu diffamierenden Verdächtigungen Anlass gab. Ferner ist bereits im Inquisitoren-Handbuch des Bernardo Gui (um 1320) belegt, dass auch die Waldenser-„Freunde“ Strategien für ihre Aussagen vor dem Glaubensgericht entwickelten.<sup>6</sup> Generell nahm der Verfolgungsdruck seitens einer immer besser organisierten Inquisition im 14./15. Jahrhundert stetig zu. Beispielhaft ist in dieser Hinsicht das bürgerliche Waldensertum in Freiburg im Üchtland (Fribourg), dessen Vertreter noch Ende des 14. Jahrhunderts auf offener Straße mit dem Pfarrer der Stadt diskutierten (mit dem sie zudem verwandt waren), das jedoch in der Folgezeit durch zwei Prozess-Serien vernichtet wurde.<sup>7</sup>

Die Reaktion des Waldensertums auf diese Entwicklung sind ein Rückzug und eine Konzentration in politisch-kirchlich wenig erschlossene Gebiete: die Alpentäler Savoyens und des Dauphiné, das Luberon, das nördliche Kalabrien und einige ländliche Gebiete Südböhmens (wo die böhmische Brüderunität waldensische Impulse und Traditionen in sich aufnahm). In all diesen Gebieten lässt sich eine Kommunalisierung des Waldensertums beobachten. In den savoyischen Tälern (d.h. den heutigen „Waldensertälern“) regulierten waldensisch dominierte Gemeinden ihre Beziehungen zu den örtlichen Grundherren durch den Abschluss von Verträgen, in denen die Abgaben gebündelt und kommunalisiert werden. Damit trat der Ortsadel, ohne selbst religiöse Sympathien für das Waldensertum zu entwickeln, in eine Art Symbiose mit der Häresie ein. Diese führte auch dazu, dass der Adel sich wenig kooperativ zeigte, wenn die Inquisition versuchte, in die Täler vorzudringen.<sup>8</sup> Die waldensischen Ansiedlungen im Luberon<sup>9</sup> und in Kalabrien<sup>10</sup>, die auf Emigration aus den sa-

<sup>6</sup> *Bernardus Guidonis: Practica inquisitionis heretice pravitatis*, hg. v. *Célestin Douais*, Paris 1886, 249–254; *Alexander Patschovsky/Kurt Victor Selge* (Hg.): *Quellen zur Geschichte der Waldenser* (TKThG 18), Gütersloh 1973, 86.

<sup>7</sup> Dazu *Kathrin Utz Tremp*: *Die letzten deutschen Waldenser im Mittelalter? Die Waldenser von Freiburg im Üchtland (Ende 14./frühes 15. Jahrhundert)*; in: *Günter Frank/Albert de Lange/Gerhard Schwinge* (Hg.): *Die Waldenser: Spuren einer europäischen Glaubensbewegung. Begleitbuch zur Ausstellung in Bretten, Bretten 1999*, 71–81.

<sup>8</sup> Vgl. *Pietro Rivoire*: *Storia dei Signori di Luserna. Prima parte: il Medio Evo*; in: *Bulletin de la Société d'Histoire Vaudoise*, Nr. 11 (April 1894), 3–86.

<sup>9</sup> *Gabriel Audisio*: *Les vaudois du Luberon: une minorité en Provence (1460–1560)*, Méridol 1984.

<sup>10</sup> *Lothar Vogel*: *I valdesi di Calabria nella storiografia valdese seicentesca. Un'analisi dal punto di vista della „critica delle forme“*; in: *Renata Ciaccio/Alfonso Tortora* (Hg.): *Valdismo Mediterraneo. Tra centro e periferia: sulla storia moderna dei valdesi di Calabria*, Nocera Inferiore 2013, 257–278.

voyischen Tälern zurückgingen, beruhten rechtlich auf Verträgen, welche die Siedler kollektiv mit der Ortsherrschaft schlossen und die ihnen verschiedene Privilegien zugestanden.

Auf die waldensische Spiritualität wirkte sich die Dissimulation insofern aus, als sie die Teilnahme an der sonntäglichen Messe, die Einhaltung der jährlichen Beichtpflicht sowie die Taufe der Kinder erforderte. Gelebt wurde diese Teilnahme an der katholischen Praxis in unterschiedlicher Weise. Es gibt Zeugnisse, die eine Haltung rein äußerlicher Anpassung belegen. Andere Quellen hingegen zeigen ein differenzierteres Bild: Wurde der amtierende katholische Priester als moralisch glaubwürdig erachtet, so konnte seine Verkündigung und Sakramentsverwaltung auch als authentisch und heilvoll betrachtet werden.<sup>11</sup> Trotz der Verfolgungen und aller Kritik an der hierarchischen Kirche entwickelte sich das Waldensertum nicht, wie die Katharer, zur in sich autarken Gegenkirche. Insgesamt befanden sich die Waldenser also am Vorabend der Reformation des 16. Jahrhunderts in einem fragilen Gleichgewicht mit den weltlichen und geistlichen Machthabern ihrer Zeit – ein Gleichgewicht, das nicht ausschloss, dass die Inquisition gegen einzelne Personen mit aller Härte vorgehen konnte, das aber unter den Bedingungen der Zeit den Fortbestand dieses religiösen Impulses ermöglichte. Paradigmatisch ist in dieser Hinsicht eine großangelegte Offensive der Inquisition in den savoyischen Tälern um 1450, die angeblich zu Tausenden von Bekehrungen zur römischen Kirche führte – nach Abreise der Inquisitoren erwiesen sich die Verhältnisse in den Tälern aber als schlicht unverändert.<sup>12</sup>

### 3. Die Veränderungen des 16. Jahrhunderts

Generell ist für das zweite und dritte Drittel des 16. Jahrhunderts der Zusammenhang von kirchlicher Reformation und Ausbildung von Staatlichkeit im Sinne einer territorialen Zentralgewalt thematisiert worden. Eben dieser Prozess stellte auch jenes Gleichgewicht mit den lokalen Gewalten

<sup>11</sup> Vgl. einen Prozess in Oulx von 1495: *Marina Benedetti*: La valle dei valdesi. I processi contro Tommaso Guiot, sarto di Pradelato, Spoleto 2013, 41, 45 und 48. Siehe auch *Lothar Vogel*: Das kirchliche Bußinstitut aus Sicht der Waldenserhandschriften des ausgehenden Mittelalters; in: *Friedrich Schweitzer* (Hg.): Kommunikation über Grenzen. Kongressband des XIII. Europäischen Kongresses für Theologie 21.–25. September 2008 in Wien (Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie 33), Gütersloh 2009, 475–493.

<sup>12</sup> Dazu *Rivoire*, *Storia*, a. a. O., 77, 80–83.

in Frage, das den Waldensern bis dahin das Überleben sicherte. Bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts begannen die savoyischen Herzöge mit Versuchen, mittels der Inquisition ihren direkten Einfluss in den Alpentälern zu festigen.<sup>13</sup> Hinzu kam, dass sich seit der zweiten Hälfte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts die Reformation schweizerischen Zuschnitts in der heutigen Westschweiz ausbreitete und in den Wahrnehmungsbereich der alpinen Waldenser gelangte. Angesichts des Leitbildes einer öffentlichen und ungehinderten Proklamation des Gotteswortes musste die waldensische Praxis defizitär wirken. Unter den Befürwortern einer Annäherung an den neuen Typ von Reformation ragte der humanistisch gebildete waldensische Prediger Georges Morel hervor. In einem Text, den er für eine Erkundungsreise in die Schweiz abfasste, definierte er im Jahre 1530 die Waldenser als eine *plebs*, der eine Körperschaft von *doctores* gegenüberstand. Unmittelbar beschreibt *plebs* die Unbildung dieser Bevölkerung. Dennoch erweckt bereits diese Situationsbestimmung einen Eindruck religionspolitischer Autonomie.<sup>14</sup> Das Protokoll der Versammlung von Chanforan (1532), die den Anschluss an die Prinzipien der Reformation beschloss, nennt das Gegenüber zu den Predigern dann *populo*,<sup>15</sup> und ebenso bezeichnet die im Jahre 1535 gedruckte Olivetanus-Bibel die Waldenser in der Widmung als *peuple evangelique*,<sup>16</sup> Im Sich-Anschließen an die Reformation gelangten die Waldenser der Täler also zu einem Selbstverständnis als politisches Subjekt über die kommunale Ebene hinaus. Episoden bewaffneten Widerstands gegen Vertreter der weltlichen Gewalt sind allerdings vor als auch nach diesen Daten belegt; die erwähnten Versammlungen waren von Posten geschützt, die – im Jahre 1535 – auch den Angriff eines mit herzoglicher Autorisierung agierenden Ortsadligen zurückzuschlagen vermochten.<sup>17</sup>

Das herkömmliche Gleichgewicht zerbrach endgültig, als im Jahre 1536 der König von Frankreich den Herzog von Savoyen vertrieb, die Herrschaftsausübung zentralisierte und die alten Herrensitze schleifen ließ.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Siehe Valdo Vinay: Le confessioni di fede dei Valdesi riformati: con i documenti del dialogo fra la „prima“ e la „seconda Riforma“ (Collana della Facoltà valdese di teologia 12), Turin 1975, 36.

<sup>15</sup> Ebd., 139 (im Gegenüber zu den *ministri*).

<sup>16</sup> Augusto Armand Hugon: Storia dei Valdesi. II. Dall'adesione alla Riforma all'Emancipazione, Turin 1974, 11; zu dieser Bibel vgl. Giorgio Tourn: Pierre Robert Olivetan (1505–1538). La Bible, Turin 2015.

<sup>17</sup> Pierre Gilles: Histoire ecclésiastique des églises vaudoises de l'an 1160 au 1643 [1644], Bd. 1, Pinerolo 1881, 59–63; dazu Giovanni Jalla: Storia della Riforma in Piemonte, Turin 1982 (Nachdr. der Ausgabe 1914), 39 f.

<sup>18</sup> Dazu Jalla, Storia, a. a. O., 62.

Da mehrere Militärgouverneure und der nun eingesetzte Vizekönig der Reformation nahestanden, wirkte sich dies zugunsten der Waldenser und Protestanten aus. Unter diesen Bedingungen vollzog sich in den 1550er Jahren in den Alpentälern der Übergang zum öffentlichen Gottesdienst und zur Orientierung an der Ordnung Genfs; ferner breitete sich die Reformation weiter im Territorium aus. Der Versuch der französischen Autoritäten, diesem Prozess Einhalt zu gebieten, hatte nicht zum Erfolg geführt, als Savoyen im Jahre 1559 an seinen alten Herrn zurückerstattet wurde. Herzog Emanuele Filiberto zog nun die Religionsfrage ebenfalls unmittelbar an sich. Seinen Kommissaren gelang es rasch, die Reformierten in der Ebene in die Flucht zu schlagen oder zur Anpassung zu zwingen. Die Bevölkerung der Alpentäler wand sich nun in einem Bittschreiben und einem Glaubensbekenntnis direkt an den Herzog, allerdings ohne Erfolg.<sup>19</sup> Als dieser sie durch eine Militärexpedition zu unterwerfen suchte, suchten die Waldenser zuerst eine gewaltsame Auseinandersetzung mit dem legitimen weltlichen Herrn zu vermeiden und zogen sich ins Gebirge zurück. Nach einigen Tagen stellten jedoch einige der Pastoren diese Entscheidung in Frage und forderten zum gewaltsamen Widerstand auf. Als Argument wurde dafür – neben der Einschätzung, dass der Herzog teuflisch verblendet, d.h. nicht bei sich selbst sei – vorgebracht, dass ein „Volk“ (*popolo*) das Recht der Selbstverteidigung habe.<sup>20</sup>

Die unter savoyischer und französischer Herrschaft stehenden Komponenten dieses *peuple* schlossen im Januar 1561 eine Konföderation, die – bei formaler Anerkennung der jeweiligen „Oberen“ – kirchliche Gemeinschaft im Sinn des 7. Artikels des Augsburger Bekenntnisses und gegenseitige (militärische) Hilfe umfasste.<sup>21</sup> Der Herzog beschuldigte die Waldenser darauf, nicht nur Häretiker, sondern noch dazu Rebellen zu sein. Die Entartung des Feldzugs in einen Guerillakrieg sowie diplomatische Erwägungen veranlassten schließlich im Sommer 1561 den Herzogshof zu Friedensverhandlungen mit den Waldensern, deren Ergebnis der Vertrag von Cavour war. Neben der herzoglichen Vergebung für den ihm geleisteten

<sup>19</sup> *Scipione Lentolo*: *Historia delle crudeli persecuzioni fatte ai tempi nostri [...]*, hg. v. *Teofilo Gay*, Torre Pellice 1906, 116–146; Edition des Glaubensbekenntnisses: *Emidio Campi*: *Bekenntnis der Waldenser, 1560* (Übersetzung der *Confessio Gallicana*, 1559/1571); in: *Reformierte Bekenntnisschriften*, Bd. 2/1, Neukirchen-Vluyn 2009, 31–56 (Nr. 49a).

<sup>20</sup> *Lentolo*, *Storia*, a. a. O., 178.

<sup>21</sup> *Histoire des persecutions et guerres faites depuis l'an 1555 jusques en l'an 1561*; ediert in: *Enea Balmas und Carlo Alberto Theiler* (Hg.): *Storia delle persecuzioni e guerre contro il popolo chiamato valdese [...]*, Turin 1975, 279 f. (109–111, im Druck von 1562); *Lentolo*, *Historia*, a. a. O., 198.

Widerstand umfasste der Vertrag die Anerkennung eines Territoriums, in dem die öffentliche Ausübung des reformierten Gottesdienstes zugestanden wurde. Innerhalb dieses Bereichs akzeptierte das „Volk“ der Täler die Einrichtung einer herzoglichen Besatzung. Durch den Vertrag hatte der Herzog die Religionsfrage erfolgreich an sich gezogen. Zwar blieben die grundherrlichen Rechte des Ortsadels bestehen; dennoch erwies sich die landesherrliche Position als gestärkt. Gegen die Forderung des Herzogs, an der Synode teilnehmen zu können, legten die Waldenser allerdings erfolgreich Protest ein.<sup>22</sup>

Bemerkt sei, dass etwa zur gleichen Zeit zwei andere waldensische Kolonien der erstarkten Staatsgewalt zum Opfer fielen: bereits 1540 die Waldenser im Luberon<sup>23</sup> und 1559/61 auch die kalabrischen Ansiedlungen. Im letzteren Falle zerstörte die Ankunft des in Genf ausgebildeten Predigers Gian Luigi Pascale, der den Anspruch auf öffentliche Wortverkündigung erhob, das Gleichgewicht der Dissimulation und forderte einen vom Vizekönig von Neapel gemeinsam mit der Inquisition organisierten Kreuzzug heraus, angesichts dessen die Versuche des Ortsadels und der sozialen Elite der örtlichen Waldenser, das herkömmliche Gleichgewicht zu retten, erfolglos waren. In brutaler Weise wurden die Waldenser ausgerottet, verschleppt oder Bußriten unterworfen, zu denen die Bevölkerung der betroffenen Ortschaften über Generationen hin verpflichtet bleiben sollte.<sup>24</sup> In Böhmen hingegen wurde die Brüderunität erst im Dreißigjährigen Krieg völlig in den Untergrund gezwungen, ohne jemals völlig ausgelöscht zu werden.<sup>25</sup>

#### 4. *Als Waldenser leben II (16.–19. Jahrhundert)*

Der Vertrag von Cavour setzte die bis zum Jahre 1848 gültige Rechtsgrundlage waldensischer Präsenz in savoyischem Territorium fest. Die „reformierte Kirche der Täler“ (so ihre bevorzugte Selbstbezeichnung) war nun eine öffentliche Einrichtung. Einerseits war ihr die öffentliche Wortverkündigung gewährt, andererseits transformierte sie sich in ein Instru-

<sup>22</sup> Gilles, *Histoire*, a. a. O., 397 f.

<sup>23</sup> Dazu Audisio, *Les vaudois*, a. a. O., 357–407.

<sup>24</sup> Hugon, *Storia*, a. a. O., 33–42; Enzo Stancati: *Gli ultramontani. Storia dei valdesi di Calabria*, Cosenza 2008, 255–332.

<sup>25</sup> Siehe Adolf Vacovsky: *History of the “hidden seed” (1620–1722)*; in: Mari P. Van Buijteren/Cornelis Dekker/Huib Leeuwenberg (Hg.): *Unitas Fratrum*, Utrecht 1975, 35–54.

ment landesherrlich gebilligter Machtausübung: die Moralität und Lebensführung des waldensischen Volkes wurde durch die Konsistorien und die Synode überwacht. Zudem schrieb der Vertrag von Cavour Bedingungen fest, die im Laufe der Zeit immer stärker als Marginalisierung der waldensischen Untertanen empfunden wurden, war es ihnen doch offiziell unmöglich, außerhalb des zugestandenen Bereichs Grund und Boden zu erwerben, Schulen zu besuchen oder – außerhalb des Militärs – in landesherrliche Dienste zu treten.

Parallel zum zunehmenden Druck auf die Protestanten in Frankreich unter der Regierung Ludwigs XIII. und Ludwigs XIV. erlebte auch die im Vertrag von Cavour gesetzte Ordnung im 17. Jahrhundert zwei schwerwiegende Krisen. Deren erste trat im Jahre 1655 ein: Ausgehend von dem Vorwurf, dass die Waldenser sich über zugestandene Grenzen hinaus ausgebreitet und innerhalb von ihnen katholischen Klerikern Gewalt angetan hätten, nutzte der savoyische Herzogshof die Präsenz französischer Truppen (im Krieg gegen das von den spanischen Habsburgern regierte Mailand) zu einer blutigen Strafaktion, die darauf zielte, die reformierte Kirche zu vernichten. Als Hintergrund ist zu bedenken, dass Savoyen zu diesem Zeitpunkt faktisch von der Herzogsmutter Christina regiert wurde, der Schwägerin des im Jahre 1649 im Zuge der puritanischen Revolution hingerichteten englischen Königs Karl I. Der vom Bauern Josua Janavel angeführte guerillaartige Widerstand, die öffentlichen Proteste der protestantischen Mächte und schließlich die politische Annäherung Frankreichs an das puritanische England (gegen Spanien) veranlassten den Herzog aber im August 1655, die Waldenser wieder in seine „Gnade“ aufzunehmen.<sup>26</sup> Allerdings zogen sich die Auseinandersetzungen mit von Janavel geführten „Banditen“ bis ins Jahr 1663.<sup>27</sup>

Nach Abschluss dieser Krisenphase verstärkte der Herzog die Kontrolle der Täler, indem er festsetzte, dass die Synode nur in Gegenwart herzoglicher Bevollmächtigter tagen konnte.<sup>28</sup> Damit war sichtbar gemacht, dass die durch Konsistorium und Synode ausgeübte Disziplinierung des Waldenser-Volks in seinem Auftrag erfolgte. Zudem ist nun ein verstärktes Bemühen zu beobachten, die Waldenser durch die Entsendung von Missionaren und die Einrichtung von Hospitälern für Konvertiten zur Bekehrung zum Katholizismus zu drängen.<sup>29</sup> Als im Jahre 1685 Ludwig XIV. das Toleranzedikt von Nantes aufhob, sah sich auch der savoyische Herzog Vittorio

<sup>26</sup> *Hugon*, Storia, a. a. O., 73–102.

<sup>27</sup> Ebd., 107 f.

<sup>28</sup> Ebd., 108, 112.

<sup>29</sup> Ebd., 113 f.

Amedeo II. veranlasst, im darauffolgenden Jahr den reformierten Gottesdienst zu verbieten und die Kirchen zu zerstören. Bei dem anschließenden Feldzug wurde der Widerstand der Bevölkerung brutal gebrochen. Unter den ca. 14.000 Bewohnern der Täler, die vollständig ausgetrieben wurden, gab es etwa 2.000 Todesopfer; die Überlebenden wurden inhaftiert – unter Bedingungen, die wohl mehr als der Hälfte von ihnen im Laufe weniger Monate das Leben kosteten. Schließlich bewegten die evangelischen Kantone der Schweiz im Sommer 1685 den Herzog dazu, eine Umsiedlung jener Gefangenen, die eine Konversion ablehnten, in die Schweiz zu genehmigen. Gemeinsam mit den protestantischen Territorien Süddeutschlands erarbeiteten die Kantone daraufhin einen umfassenden Plan zur Verteilung der Flüchtlinge. Die württembergischen und hessischen Waldensersiedlungen gehen auf diese Bemühungen zurück. Weil aber viele Kinder zwecks katholischer Erziehung in savoyischem Territorium festgehalten wurden und man zudem noch immer auf eine Rückkehr hoffte, verharnten viele Waldenser am Genfer See.<sup>30</sup>

An diesem Punkt, an dem die Waldenser der Gegenreformation zum Opfer gefallen zu sein schienen, kam der Impuls zur Bewahrung der reformierten Kirche erneut von der internationalen Aufmerksamkeit für ihr Geschick. Der Waldenser-Pastor Henri Arnaud, der sich am Widerstand in den Tälern beteiligt hatte, begab sich im Jahre 1688 zum neuen englischen König Wilhelm von Oranien, der soeben durch die *Glorious Revolution* seinen katholisierenden Vorgänger abgesetzt hatte. Er nahm sich des Geschicks seiner Glaubensgenossen an und stattete im August 1689 etwa eintausend junge Waldenser mit Waffen aus, damit diese – in einer Art Stellvertreterkrieg gegen Frankreich – ihre Täler zurückerobern sollten. Die *Glorieuse Rentrée* der Waldenser stieß seitens des Herzogs auf heftigen militärischen Widerstand. Nach anfänglichen Erfolgen waren im Winter 1689/90 die waldensischen Truppen auf 300 Mann reduziert, als der Herzog im Rahmen einer politischen Annäherung an England die Kampfhandlungen einstellen ließ und zur Regelung von 1561 zurückkehrte. Noch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wurden jedoch auf französischen Druck hin jene Waldenser ins Exil gezwungen, die nicht aus den savoyischen Tälern stammten, sondern aus dem Chisone-Tal, das im Frieden von Utrecht 1713 von Frankreich an Savoyen gefallen war – unter ihnen auch Pastor Arnaud.<sup>31</sup> Die physische Existenz der reformierten Kirche der Täler wurde anschließend nicht mehr in Frage gestellt. Auch in der Fol-

<sup>30</sup> Ebd., 129–168; Hans-Ulrich Bächtold: Ein Volk auf der Flucht. Die Schweiz als Refugium der Waldenser; in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 7 (2006), 29–34.

<sup>31</sup> Hugon, Storia, a. a. O., 171–208, 217–224.

352 gezeit war die savoyische Politik ihren Gliedern gegenüber jedoch von Konversionsdruck (bis hin zur Kindesentführung) und Marginalisierung bestimmt. Zugleich genossen die Waldenser allerdings die Aufmerksamkeit des internationalen Protestantismus.<sup>32</sup>

## 5. Auf dem Wege zur Gleichberechtigung

Die im Zuge der Annexion des Piemont an das napoleonische Frankreich erfolgte rechtliche Anerkennung der Waldenser (1799) wurde im Jahre 1814 durch den zurückgekehrten König von Sardinien wieder aufgehoben.<sup>33</sup> Erst im Revolutionsjahr 1848 gestand König Carlo Alberto seinen waldensischen Untertanen, sowie den Juden, volle Bürgerrechte und damit ungehinderte gesellschaftliche Teilhabe zu. Weil in der Folgezeit das Herrscherhaus Savoyens zum Kristallisationskern der italienischen Nationalstaatsbildung wurde, eröffnete sich damit der inzwischen stark von der evangelischen Erweckung beeinflussten Waldenserkirche die Möglichkeit einer finanziell vor allem durch britische und amerikanische Glaubensgeschwister unterstützten Evangelisation Italiens. Neben anderen evangelischen Denominationen (Auslandsgemeinden, Methodisten, Baptisten, italienische Freikirchen) entwickelte sie sich damit zu einer in Italien verwurzelten Kirche, die neben einer volksskirchlichen Situation in den Alpentälern eine über das ganze Land verteilte Diaspora aufweist. Im 19. Jahrhundert trugen zu deren Ausbreitung antiklerikale und antikatholische Akzentsetzungen erheblich bei. Im 20. Jahrhundert jedoch hat sich die Waldenserkirche bewusst für eine geschwisterliche – freilich nicht kritiklose – Haltung zur römisch-katholischen Kirche entschieden.<sup>34</sup> Während sich beispielsweise in der Flüchtlingsarbeit eine enge ökumenische Zusammenarbeit entwickelt hat,<sup>35</sup> ist in gesellschaftsethischen Themenbereichen (z.B. Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, Umgang mit dem Lebensende) nach wie vor eine Dialektik zwischen Waldenserkirche und Katholizismus spürbar.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Ebd., 225–239.

<sup>33</sup> Ebd., 257–269.

<sup>34</sup> *Valdo Vinay*: Storia dei valdesi. III. dal movimento evangelico italiano al movimento ecumenico (1848–1978), Turin 1980; *Lothar Vogel*: Comunità e pastori del protestantesimo italiano; in: *Alberto Melloni* (Hg.): Cristiani d'Italia. Chiese, società, stato, 1861–2011, Bd. 2, Rom 2011, 1025–1041. Als Darstellung der Ökumene aus waldensischer Sicht vgl. *Fulvio Ferrario/William Jourdan*: Introduzione all'ecumenismo, Turin 2009.

<sup>35</sup> Zum Projekt „humanitärer Korridore: [www.fedevangelica.it/index.php?option=com\\_content&view=article&id=282&Itemid=355&lang=it](http://www.fedevangelica.it/index.php?option=com_content&view=article&id=282&Itemid=355&lang=it) (aufgerufen am 04.02.2017).

<sup>36</sup> Vgl. *Ermanno Genre/Lothar Vogel*: Protestantische Kirchen in Italien; in: *Die evangelische Diaspora* 81 (2012), 43–51, hier: 47–49.

Ein weiteres Kennzeichen der Waldenserkirche ist ihre Forderung nach einer klaren Trennung von Kirche und Staat im Sinne der *laicità* der öffentlichen Gewalt. Dies ist begründet zum einen durch das Erbe der Erweckung mit ihrer Forderung nach einer Befreiung der Kirche vom Staat,<sup>37</sup> und zum andern durch die Zeitgenossenschaft in einem Land, dessen Verfassung nach wie vor qualitativ zwischen den Religionsgemeinschaften unterscheidet. Auch wenn die Bezeichnung der römisch-katholischen Kirche als Staatsreligion 1984 aufgehoben worden ist, ist ihr Status durch den Verfassungsrang des Konkordats garantiert; andere Religionsgemeinschaften – auch die Waldenserkirche – verfügen hingegen über Staatskirchenverträge, welche Themenbereiche von der Militärseelsorge bis hin zur Teilnahme am System der Religions- und Kultursteuern Otto per Mille regeln. Alle anderen religiösen Gemeinschaften existieren in durchaus prekären Rechtsverhältnissen und sind zuweilen der Willkür administrativer Akte auf lokaler oder regionaler Ebene ausgesetzt (z.B. bei der Errichtung von Gottesdienstgebäuden).<sup>38</sup> Unter diesen Bedingungen bleibt für die Waldenserkirche der Ruf nach „Freiheit“ ein Kernanliegen, das als Treue zum Erbe der Reformation empfunden wird.

<sup>37</sup> Zur Bedeutung dieses Motivs in der italienischen Politik des *Risorgimento* vgl. *Rosario Romeo*: Cavour e il suo tempo, Bd. 3, Bari 2012, 922–928.

<sup>38</sup> Dazu *Genre/Vogel*, Protestantische Kirchen, a. a. O., 49. Es handelt sich um die Artikel 7–8 der italienischen Verfassung: [www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:costituzione:1947-12-27!vig](http://www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:costituzione:1947-12-27!vig) (aufgerufen am 04.02.2017).